

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 386/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: 7 AbtL: Frau Gültzow Verfasser/in: Frau Gültzow					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				09.12.2025	

TOP	Förderung der offenen Altenarbeit in der Kreisstadt Bergheim Mittelverteilung für die Grund- und Konzeptförderung
------------	--

Beschlussvorschlag

Derr Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften stimmt der Vergabe der Fördermittel gemäß der Vorlage zu.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Förderung der offenen Altenarbeit für 2025 entsprechend des Bergheimer Rahmenkonzepts „offene Altenarbeit“

2. Sachverhalt

In der Sitzung vom 12.06.2006 hat der Bürgerausschuss das Rahmenkonzept und die überarbeiteten Fördergrundsätze für die offene Altenarbeit beschlossen. Die Entscheidung über die Vergabe der gesamten Fördermittel trifft der Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften.

Im Haushaltsjahr 2025 stehen hierfür Mittel in Höhe von 10.500,00 Euro zur Verfügung, die analog der Vorjahre wie folgt verausgabt werden:

1. Grundförderung

Hier werden **5.250,00 Euro** an die Träger der Seniorenbegegnungsstätten entsprechend deren Öffnungszeiten gewährt. Dabei ist es unerheblich, ob diese in städtischen, kirchlichen oder anderen privaten Räumen eingerichtet ist (Anlage 1).

2. Konzeptförderung

Hier werden **5.250,00 Euro** für die auf Dauer angelegte und im Einklang mit dem Rahmenkonzept der Kreisstadt Bergheim stehenden Umsetzungskonzepte der freien Träger gefördert. Der Förderumfang (Anlage 29) richtet sich im Einzelnen nach dem Erfüllungsgrad des Kriterienkatalogs (Anlage 3).

Aufgrund des in der Sitzung am 04.09.2024 beschlossenen „Konzept Seniorenarbeit“ werden für das kommende Jahr neue Richtlinien zur Förderung der „offenen Altenarbeit“ entwickelt. Eine Erarbeitung neuer Richtlinien für das Jahr 2025 konnte nicht umgesetzt werden. Der Termin für einen ersten Workshop zur Neukonzeption fand am 13.11.2025 statt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt